

Frage der/des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN

„Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften an Schulen in sozialen Brennpunkten in Bremen und Bremerhaven“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit werden, neben dem Sozialindikator, weitere fachliche Kriterien wie zum Beispiel die Vorkursquote, die Inklusionsquote und der vorschulische Sprachförderbedarf geprüft, anhand derer die Schulen identifiziert werden können, die von dieser Ressource aus dem fachpolitischen Handlungskonzept profitieren müssen. Weiterhin wird ein Verteilmechanismus erarbeitet, dass mehr Schulen bedacht werden können. Die Schulen werden noch im Dezember über die Stundenzuweisung informiert, so dass die Umsetzung ab dem 01.01.2018 erfolgen kann.

Zu Frage 2:

Die Schulen erhalten noch in diesem Kalenderjahr die Stundenzuweisung mit der entsprechenden Information. Ein gesondertes Antragsverfahren ist hierfür nicht vorgesehen. Die Schulen sollen vielmehr über die Verwendung der Stunden, zum Beispiel für Lehrkräfte, temporäre Lerngruppen oder andere Maßnahmen, Rechenschaft ablegen.

Zu Frage 3:

Die Regelung soll ab dem 01.01.2018 gelten und für den bewilligten Zeitraum von zwei Jahren zur Verfügung gestellt werden. Neben der Sozialstufe sollen die Vorkursquote, in der Sekundarstufe I die Inklusionsquote und in der Primarstufe der vorschulische Sprachförderbedarf mit berücksichtigt werden.